



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

**397/09**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 9.12.2009

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Genehmigung	Stadtrat	16.12.2009	
2.			
3.			
4.			

**Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für den Haushalt 2009 in Höhe von 110.000,00 € bei Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraßen -, Sachkonto 52210200 - Unterhaltung Straßenbeleuchtung -, Kostenstelle 66000000**

Beschlussentwurf:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 12 541 01 01 – Gemeindestraßen -; Kostenstelle 66000000, Sachkonto 52210200 – Unterhaltung Straßenbeleuchtung -, in Höhe von 110.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen bei

- Produkt 16 611 01 01 – Allgemeine Finanzwirtschaft -, Kostenstelle 20000910, Sachkonto 55160000 – Zinsaufwendungen an sonst. öfftl. Sonderrechnungen -, in Höhe von 110.000,00 €

J.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### 1. Sachverhalt:

Die im Stadtgebiet vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen befinden sich größtenteils - außer in den Stadtteilen Weisweiler und Hücheln - im Eigentum und somit in der Unterhaltungspflicht der Stadt Eschweiler.

Bedingt durch das hohe Durchschnittsalter der Straßenbeleuchtungsanlagen – viele Straßenleuchten stammen aus den 60er Jahren - steigt in den letzten Jahren der Instandhaltungs- und Wartungsaufwand der rund 5.150 Straßenbeleuchtungsstandorte stetig. Bei den Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2008 und 2009 wurden daher Haushaltsmittel basierend auf dem Rechnungsergebnis 2007 mit einem 5 %-igen Aufschlag für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung angemeldet.

Wegen der durch den strengen Winter 2008/ 2009 hervorgerufenen Ausfälle sowie dem altersbedingt überproportional gestiegenen Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwand reichen die Haushaltsmittel nicht aus, um die bis zum Ende des Jahres zu erwartenden Maßnahmen durchzuführen.

Im Rahmen der ab nächstem Jahr beginnenden energetischen Sanierung der Eschweiler Straßenbeleuchtungsanlagen kann langfristig mit einer Reduzierung der Wartungs- und Instandhaltungskosten gerechnet werden (vgl. VV-Nr.: 211/09).

### 2. Rechtliche Betrachtung:

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn diese erheblich sind.

Nach § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten.

### 3. Haushaltsrechtliche Betrachtung:

<b>Produkt 12 541 01 01 – Gemeindestraße – Kostenstelle 66000000 Sachkonto 52210200 – Unterhaltung Straßenbeleuchtung -</b>	
Haushaltsansatz	370.000,00 €
./i. bisheriger Soll-Aufwand	356.894,53 €
./i. geplanter Soll-Aufwand	123.105,47 €
Benötigte Mittel	110.000,00 €

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen bei dem bei Produkt 16 611 01 01 – Allgemeine Finanzwirtschaft -, Kostenstelle 20000910, geführten Sachkonto 55160000, Bez.: Zinsaufwendungen an sonst. öfftl. Sonderrechnungen, in Höhe von 110.000,00 €.